

**KLEINPROJEKTEAUFRUF der LEADER-Aktionsgruppe Bautzener
Oberland im Rahmen des Regionalbudgets**

Der Verein zur Entwicklung der Region Bautzener Oberland e.V. ruft im Rahmen der Umsetzung seiner LEADER-Entwicklungsstrategie zur Einreichung von Kleinprojekten auf, die über das

Regionalbudget 2026

gefördert werden können.

Aufruf Nr.: 2026-1-RB
Start: 26. November 2025
Antragsfrist: 28. Januar 2026 (digital)
Postanschrift/ Regionalmanagement der Region Bautzener Oberland
Beratungsstelle: Bautzener Straße 50
02681 Schirgiswalde-Kirschau
Tel.: 03592 54 269 10
Marlen Martin: m.martin@bautzeneroberland.de
Susanne Porcu: s.porcu@bautzeneroberland.de

Rechtsgrundlagen: Die Förderung erfolgt auf der Grundlage der geltenden Fassung der Richtlinie des Sächsischen Staatsministeriums für Infrastruktur und Landesentwicklung zur Ländlichen Entwicklung im Freistaat Sachsen (Förderrichtlinie Ländliche Entwicklung - FRL LE/2025).

Für diesen Aufruf können Fördermittel im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK) bereitgestellt werden.

Budget: Im Rahmen des Aufrufes 2026-1-RB wird ein Budget in Höhe von 150.000 Euro zur Verfügung gestellt.

Förderhöhe: Kleinprojekte mit max. 20.000 Euro förderfähigen Gesamtausgaben (brutto) werden mit einem Fördersatz von 60 % gefördert.

Die Zuwendung ist nicht auf Dritte übertragbar.

Inhalt des Aufrufes

Dieser Aufruf umfasst ausschließlich Anträge auf Förderung von Kleinprojekten. Kleinprojekte sind Projekte, deren förderfähige Gesamtausgaben 20.000 Euro nicht übersteigen. Hierbei handelt es sich um Bruttoausgaben. In einem Aufruf kann pro Objekt nur ein Antrag eingereicht werden. Eine Aufteilung von Projekten zur Unterschreitung der förderfähigen Gesamtausgaben ist untersagt. Der Aufruf richtet sich an Kleinprojekte, die dem Rahmenplan Ländliche Entwicklung der Gemeinschaftsaufgabe „*Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes*“ zugeordnet werden können und der Umsetzung der LEADER-Entwicklungsstrategie dienen:

Maßnahme 1.0**Planungsinstrumente der ländlichen Entwicklung**

Schaffung gemeindlicher und dörflicher Grundlagen für die ländliche Entwicklung.

Maßnahme 3.0**Dorfentwicklung**

Erhaltung, Gestaltung und Entwicklung ländlich geprägter Orte zur Verbesserung der Lebensverhältnisse der ländlichen Bevölkerung.

Maßnahme 4.0**Dem ländlichen Charakter angepasste Infrastrukturmaßnahmen**

Verbesserung der Infrastruktur in ländlichen Gebieten einschließlich ländlicher Straßen und Wege sowie touristischer Einrichtungen.

Maßnahme 7.0 Kleinstunternehmen der Grundversorgung

Sicherung, Schaffung, Verbesserung und Ausdehnung der Grundversorgung der ländlichen Bevölkerung.

Maßnahme 8.0**Einrichtungen für lokale Basisdienstleistungen**

Schaffung, Sicherung, Verbesserung und Ausdehnung von Einrichtungen der Grundversorgung für die ländliche Bevölkerung.

Nicht förderfähig im Rahmen des Regionalbudgets sind:

- Nicht-investive Vorhaben (z. B. Veranstaltungen)
- Ankauf von Grundstücken,
- Kauf von Tieren,
- gebrauchte Gegenstände,
- Bekleidung (Ausnahme: Trachten und historische Gewänder),
- Bau- und Erschließungsmaßnahmen in Neubau-, Gewerbe- und Industriegebieten,
- Wirtschaftsförderung mit Ausnahme von Kleinstunternehmen der Grundversorgung,

- gesetzlich vorgeschriebene Planungsarbeiten,
- Leistungen der öffentlichen Verwaltung,
- Unterhaltung (z.B. Reparaturen, Ersatzbeschaffungen ohne qualitativen Mehrwert) und laufender Betrieb (z.B. Gebäudenebenkosten, Verbrauchsmaterial etc.),
- Ausgaben im Zusammenhang mit Plänen nach dem BauGB,
- einzelbetriebliche Beratung,
- Personal- und Sachleistungen für die Durchführung eines Regionalmanagements,
- Personalleistungen
- Die Installation von eigenständig mit fossilen Brennstoffen betriebenen Heizkesseln

Ziele

Mit der Umsetzung der LEADER-Entwicklungsstrategie verfolgt die Region Bautzener Oberland verschiedene Ziele. Die Vorhaben, die im Zusammenhang mit diesem Aufruf gefördert werden sollen, müssen sich einem der hier genannten Handlungsfelder mit dem entsprechenden Handlungsfeldziel zuordnen lassen:

Handlungsfeld	Handlungsfeldziel
Grundversorgung und Lebensqualität	Demografiegerechte Sicherung der sozio-kulturellen Grundversorgung und Mobilität sowie Verbesserung der Lebensqualität und Teilhabe
Bilden	Sicherung und Weiterentwicklung der Bildungs- und Informationsangebote
Tourismus und Naherholung	Stärkung der touristischen Entwicklung, des Naherholungs- und Freizeitangebots und der regionalen Identität
Natur und Umwelt	Pflege und Entwicklung der Natur- und Kulturlandschaft einschließlich Schutz der Ressourcen
Wirtschaft und Arbeiten	Verbesserung der regionalen Wertschöpfung, Beschäftigung und der Einkommenssituation sowie der gewerblichen Grundversorgung

Antragsteller

Antragsteller bzw. Letztempfänger können im Rahmen des Aufrufes 2026-1-nur die Kommunen der LEADER-Region Bautzener Oberland sein. Andere Antragsteller bzw. Letztempfänger sind in diesem Aufruf nicht zugelassen.

Es können nur Kleinprojekte gefördert werden, welche in Orten und deren Gemarkungen bis 5.000 Einwohner in LEADER-Gebieten umgesetzt werden. Förderfähige Orte im Sinne der Förderrichtlinie LE/2025 sind städtebaulich eigenständige Teile einer Gemeinde, welche in die Liste der förderfähigen Orte aufgenommen wurden (siehe Gebietskulisse:

https://www.laendlicher-raum.sachsen.de/download/20250701_Karte_LEADER.pdf

Gefördert werden können nur Kleinprojekte, mit deren Durchführung noch nicht begonnen wurde. Der Abschluss eines der Ausführung zugrundeliegenden Lieferungs- und Leistungsvertrages (z.B. Kaufvertrag, Werkvertrag, Auftragsbestätigung) ist dabei grundsätzlich als Beginn zu werten.

Verfahren

Projektvorschläge, die bis zum 28. Januar 2026 (Antragsfrist) im Büro des LEADER-Regionalmanagements der Region Bautzener Oberland in elektronischer Form eingereicht werden, werden voraussichtlich in der Sitzung am 25. Februar 2026 durch das Entscheidungsgremium bewertet. Positiv beschiedene Kleinprojekte müssen bis spätestens zum 15. August 2026 vollständig umgesetzt und durch den Letztempfänger beim Regionalmanagement abgerechnet werden.

Notwendige Unterlagen für einen Antrag für ein Kleinprojekt

Rahmenantrag für ein Kleinprojekt (Anlage 1)

Auswahlverfahren und Auswahlkriterien

Die Auswahl der Vorhaben erfolgt durch das regionale Entscheidungsgremium der LEADER-Region Bautzener Oberland im Februar 2026 auf der Grundlage der LEADER-Entwicklungsstrategie der Region sowie anhand festgelegter Projektauswahlkriterien im Rahmen des für den Aufruf zur Verfügung stehenden Budgets. Alle fristgerecht eingereichten Anträge werden hinsichtlich der Kohärenzkriterien und Rankingkriterien geprüft.

Der Projektbewertungsbogen ist Bestandteil des Projektaufrufes 2026-1-RB (Anlage 2).

Folgende Mindestkriterien müssen durch den Antragsteller erfüllt sein:

- Das Kleinprojekt entfaltet seine Wirkung in der LEADER-Region Bautzener Oberland.
- Das Kleinprojekt entspricht der Zielstellung der LES.
- Das Kleinprojekt trägt erkennbar zur Weiterentwicklung im ländlichen Raum bei und führt zu einer qualitativen Verbesserung bestehender Strukturen oder Angebote.
- Es bestehen keine begründeten Zweifel an der Zuverlässigkeit oder Leistungsfähigkeit des Letztempfängers zur Umsetzung des beantragten Vorhabens. Die LAG prüft dies unter anderem durch eine Abfrage (ausgenommen Kommunen) unter <https://neu.insolvenzbekanntmachungen.de/ap/suche.jsf> unter Verwendung der erforderlichen persönlichen Daten.
- Es ist davon auszugehen, dass der Letztempfänger das Vorhaben ohne die beantragte Zuwendung nicht oder nicht in dem erforderlichen Umfang realisieren könnte.
- Die beantragten Ausgaben werden als angemessen eingeschätzt.

Ein Anspruch auf Gewährung einer Zuwendung besteht nicht.

Bei positivem Votum des Entscheidungsgremiums wird der „*Vertrag zur Unterstützung eines Kleinprojektes aus dem Regionalbudget*“ zwischen dem Letztempfänger und der LAG Bautzener Oberland unterzeichnet werden.

Publizitätsanforderungen

Gefördert durch:



STAATSMINISTERIUM FÜR
INFRASTRUKTUR UND
LANDESENTWICKLUNG



Das Regionalbudget wird im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes (GAK)“ durch die Bundesrepublik Deutschland finanziell unterstützt.



Das Regionalbudget wird mitfinanziert mit Steuermitteln auf Grundlage des vom Sächsischen Landtag beschlossenen Haushaltes.